

Die

ALTE HANSESTADT LEMGO,

vertreten durch den Bürgermeister,

MARKTPLATZ 1, 32657 LEMGO

beantragt hiermit gem. §§ 2, 3, 8 und 10 WHG die

WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNG,

aus der Trinkwassergewinnungsanlage

Brunnen Voßheide

(Gemarkung Voßheide, Flur 5, Flurstück 240)

Grundwasser in einer Menge bis zu

18 m³/h

260 m³/Tag

94.900 m³/Jahr

zutage zu fördern, es fortzuleiten und zur Versorgung der Abnehmer mit Trink- und Brauchwasser zu gebrauchen und verbrauchen.

Darüber hinaus beantragt die

ALTE HANSESTADT LEMGO,

vertreten durch den Bürgermeister,

MARKTPLATZ 1, 32657 LEMGO

hiermit gem. §§ 2, 3, 8 und 10 WHG die

WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS,

aus der Trinkwassergewinnungsanlage

Brunnen Voßheide

(Gemarkung Voßheide, Flur 5, Flurstück 240)

Grundwasser in einer Menge bis zu

2 m³/h

150 m³/Tag

55.100 m³/Jahr

zutage zu fördern, es fortzuleiten und zur Versorgung der Abnehmer mit Trink- und Brauchwasser zu gebrauchen und verbrauchen.

Das Grundwasser der vorgenannten Trinkwassergewinnungsanlage dient der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Einzelheiten gehen aus dem diesem Antrag beiliegenden Erläuterungsbericht hervor.

Die Antragstellerin:

Lemgo, am 01.03.24

Alte Hansestadt Lemgo



Markus Baier
Bürgermeister

Die Bearbeiterin:

Detmold, am 22. Februar 2024

Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH



Andreas Lampe (Dipl.-Ing. (FH))